

Monatlich erscheinen
zwei Nummern.
Preis bei der Post
halbjährlich 15 Sgr.

Pastoralblatt

Geeignete Beiträge
möge man direct an
den Redacteur
gelangen lassen.

für die Diocese Ermland

herausgegeben von

Professor Dr. F. Sipler, Regens des Priesterseminars zu Braunsberg.

N^o 10.

Sechster Jahrgang.

16. Mai 1874.

Inhalt: Erlaß der Diöcesanbehörde. — Ueber die Gründe der kirchlichen Vorschrift, den Canon der h. Messe still zu beten. — Den Simultangebrauch des Kirchhofes betreffend. — Stanislaus Hofius in seinem ersten Auftreten gegen Luthers Lehre. — Miscellen.

Erlaß der Diöcesanbehörde.

N^o 6. Die Anordnung kirchlicher Gebete betr.

Bei den obwaltenden großen Bedrängnissen unserer h. Kirche sehe ich mich veranlaßt hiermit zu verordnen, daß vom h. Pfingstfeste ab bis auf Weiteres an allen Tagen, an welchen die Rubriken es gestatten, in der h. Messe außer der oratio pro papa auch noch die 31. oratio aus den orationes diversae im Missale eingelegt und überdies in allen Kirchen bis zum Schlusse des Monats Juni täglich nach der h. Messe (wo aber mehre gelesen werden nach der Früh- oder Schulmesse) folgendes Gebet verrichtet werde:

„Lasset uns beten für alle Anliegen unserer h. Kirche.

O göttliches Herz Jesu, Du sichere Zuflucht aller bedrängten Herzen! Wir stellen uns, unsere Familien, diese christliche Gemeinde, unsere Diocese, die ganze h. Kirche und ihr Oberhaupt unter Deinen allmächtigen Schutz in diesen gefahrvollen Zeiten. Wir weihen uns Dir für immerdar und bitten Dich mit unbegrenztem Vertrauen, Du wollest uns Alle im wahren Glauben erhalten und aus allen Gefahren durch Deine liebevolle Vorsehung erretten. Du bist unsere unerschütterliche Hoffnung. So nimm uns denn auf und erbarme Dich unser! Amen.

Drei Ave Maria.

V. O Maria, ohne Sünd' empfangen,

B. Bitte für uns, die wir unsere Zuflucht zu Dir nehmen.

V. Bitte für uns, o heiliger Joseph,

B. Damit wir würdig werden der Verheißungen Christi.

Ehre sei dem Vater u. s. w.“

In Betreff der kirchlichen Ablässe für obiges Gebet während des Monats Juni verweise ich auf meine Verfügung vom 29. Mai 1873 (vgl. Pastoralblatt S. 71), wo auch ein ausführlicheres Gebetsformular in deutscher und polnischer Sprache mitgetheilt ist, dessen Gebrauch für die häusliche und kirchliche Andacht hiermit nochmals empfohlen wird.

Frauenburg, den 10. Mai 1874.

Der Bischof von Ermland.

† Philippus.

Ueber die Gründe der kirchlichen Vorschrift, den Canon der hl. Messe still zu beten.

(Eine Conferenzarbeit.)

Es ist gewiß eine sehr bemerkenswerthe Thatsache, daß die Kirche ihren öffentlichen Kultus nicht nur in einer fremden, dem Volke unverständlichen Sprache vollzieht und so denselben dem gemeinen Verständnisse, wie man meint, zu entziehen scheint, sondern sogar den bei weitem größten Theil desselben in solcher Heimlichkeit ausführt, daß der fremdländische Text nicht einmal zum Ohre der anwesenden, dem h. Opfer bewohnenden Gläubigen gelangen kann. Die Art und Weise, wie der h. Text der Liturgie von dem fungirenden Priester ausgesprochen werden soll, ist nämlich genau bis ins Einzelste bestimmt und mit so entschiedenem Ernste geordnet, daß dem Priester die Freiheit einer entgegengesetzten Handlung ganz benommen, die Uebertretung des Gebots ihm sogar als Sünde imputirt wird. So sollen bestimmte Texte mit einer dem bewohnenden Volke verständlichen Stimme (alta voce), andere dagegen mit einer nur den Nächststehenden vernehmlichen Stimme (media i. e. aliquantulum elata voce), die meisten jedoch so heimlich (voce submissa s. secreta) ausgesprochen werden, daß der Priester sich allein hört und nicht einmal von den Nächststehenden verstanden wird. Zu den letzten gehören auffallender Weise gerade die den Kern der Feier, den Opferakt wesentlich constituirenden Glieder des Opfers: das Offertorium, die Consecration und die Kommunion. Es liegt auf der Hand, daß diese Vorschrift leicht den Schein zu wecken geeignet ist, als werde durch dieselbe der Charakter dieser Feier als einer öffentlichen und gemeinschaftlichen geradezu vernichtet. Zwar beirrt das gläubige Kind der Kirche dieser auf den ersten Blick auffstoßende Widerspruch keineswegs, da es gewöhnt ist, zu jeder Anordnung der vom h. Geiste geleiteten Kirche mit Ehrfurcht aufzuschauen und dieselbe, selbst wenn sie augenblicklich seinem Verständnisse sich entzieht, als aus tiefer Weisheit, aus der Weisheit einer erfahrenen h. Mutter hervorgegangen anzuschauen. Doch drängt sich, wenn man nicht sagen will, die Pflicht, doch sicher das Begehren nach voller Einsicht in diese eigenthümliche Anordnung auf. Anderer-

seits legt sich damit der Kirche, der Lehrerin der Völker, die Pflicht nahe, dem Wissensdurste des Kindes entgegenzukommen und ihm das Verständniß ihrer Satzung aufzuschließen. So wird der Priester, der geweihte Vertreter der Kirche, um ein würdiger Lehrer und Interpret des Sinnes und Geistes der Mutter zu sein, nicht umhin können, in diesen Sinn und Geist einzudringen und sich selbst möglichst tief dieses Verständnisses zu bemächtigen.

Wir stehen demnach vor der Frage nach den Gründen, welche die Kirche bewogen haben und fortlaufend bewegen, den eucharistischen Opferakt in durchaus heimlicher Sprache zu vollziehen. Da aber dieser Opferakt in dem Kanon der Messe liegt und gerade für diesen die strenge Weisung des Gebrauchs der *submissa vox* ausgesprochen ist, so beschränkt sich unsere Frage zunächst auf den Meßkanon (die eigentliche *secreta* *κατ' ἔξοχην* genannt), und es sollen hier die Gründe entwickelt werden, welche dem Gebote der Kirche, den Kanon in der Stille zu beten, zu Grunde liegen mögen.

I. Ob die stille Recitation des Kanon ins höchste christliche Alterthum hinaufreiche und auf apostolischer Anordnung beruhe, wollen wir des Näheren nicht untersuchen, doch steht wohl Jedem, der die ängstliche Sorgfalt der Kirche kennt, womit sie namentlich bei Verwaltung der ihr von Christus übergebenen Mysterien das ursprüngliche Depositum bis ins Kleinste bewahrt hat, von vornherein fest, daß der in Rede stehende Ritus kaum anderswoher, als aus einer überkommenen ursprünglichen kirchlichen Satzung sich begreifen läßt. Die Thatsache, daß in der griechischen Kirche durch Kaiser Justinian die laute Aussprache der Consecrationsworte angeordnet worden ist, wird zum Beweise genügen, daß auch dort bis dahin der entgegengesetzte Modus gegolten, daß auch die griechische Kirche die *secreta vox* des Kanon aus dem Alterthum empfangen habe. So bezeugt auch Basilus (de Spiritu S. c. 27), daß „die Apostel und Väter, welche von Anfang der Kirche gewisse Riten vorgeschrieben, im Verborgenen und in der Stille der Geheimnisse ihre Würde bewahrt haben; denn das sei, fügt er bei, kein Geheimniß mehr, was ohne Unterschied zu den Ohren des Volkes dringe“. Wenn nun auch schon einer der ältesten Ordines Romani, der Ordo II., dessen Abfassung ins Ende des achten und den Anfang des neunten Jahrhunderts fällt, verkündet: „*Sacerdos secreta intrat in Canonem*“, so können wir darin auch bezüglich der abendländischen Kirche nur eine hergebrachte, im Alterthum wurzelnde Satzung erblicken, welche die Meßrubrik des jetzigen Römischen Missales: (*Sacerdos*) „*incipit Canonem secreto dicens*“ genügend rechtfertigt.

Nehmen wir dazu noch den der häretischen Bekämpfung Luthers entgegengesetzten Kanon des Concils von Trident: „*Si quis dixerit, ecclesiae Romanae ritum, quo submissa voce pars canonis et verba consecrationis proferuntur, damnandum esse, . . . anathema sit*“, so leuchtet wohl ein, daß wir es hier mit einer

von der Kirche mit vollem Bewußtsein festgehaltenen, allgemeinen Vorschrift zu thun haben. Wir besitzen übrigens über den traditionellen Ursprung dieser kirchlichen Praxis eine gelehrte Dissertation¹⁾ aus der Feder des französischen Oratorianers Le Brun († 1731), welche fast den ganzen dritten Band seiner berühmten Schrift über die Messe (*explication de la Messe*, Paris 1843) einnimmt. Er gibt darin hauptsächlich vier Gründe an, welche die Kirche zur Anordnung der stillen Recitation des Kanon bewogen haben. Sie sollen nachstehend, mit Zunahme eigener, dadurch geweckter Gedanken, wiedergegeben werden.

1. Den ersten Grund leitet Le Brun aus der Erhabenheit des Geheimnisses der Eucharistie und der Tiefe der Gebete des Consecrations-Kanon her. Weil die gläubigen Laien nicht im Stande sind, den überaus tiefen Inhalt dieser Gebete zu fassen, hat die Kirche es lange Zeit vorgezogen, den Priestern es zu überlassen, der Fassungskraft der Gläubigen davon so viel, als sie für gut finden, mitzutheilen. Darum hat sie den Kanon weder laut recitiren lassen, noch ihn überhaupt in die Hände der Gläubigen übergeben wollen. Die Kirche hat damit den wohlbegründeten Unterschied zwischen dem geweihten Diener des Altars und dem Volke im Auge gehabt. Analog der Handlungsweise des Herrn, der seinen Aposteln gesagt, daß es ihnen gegeben sei, das Geheimniß des Reiches Gottes zu verstehen, den Uebrigen aber im Gleichnisse zukomme, darf auch dem zum Hirten des Volkes gesetzten Priester nichts verborgen sein; wohl aber scheint es gerecht und passend, daß dieses aus der geheimen Sprache, wie aus einem Gleichnisse, in den h. Mysterien das erkenne, was sie in der That sind, und daß durch dieses Dunkel seine Bewunderung des Geheimnisses, die Ehrfurcht vor demselben und die Andacht zu ihm lebhafter geweckt werde, als das lebendigste Wort es je zu bewirken vermöchte. In ähnlicher Weise, wie die Kirche den Laien die Berührung der h. Gefäße nicht gestattet, hat sie auch geglaubt, den Augen sowohl als den Ohren derselben die h. Gebete des das höchste Geheimniß der Consecration in sich schließenden Meßkanon entziehen zu sollen. So hat Papst Nikolaus I. (866), wie die Pönitentialbücher, so auch den „*codex ad faciendas missas*“ den neubefehrten Bulgaren nicht durch Laienhände, sondern durch die ihnen gesandten Bischöfe zugehen lassen, da es sich nicht gezieme, solche den Händen der Laien zu übergeben.

Wenn nun auch später mit Rücksicht auf die von den Häretikern des 16. Jahrhunderts, insbesondere von Luther unmittelbar auf den h. Text des Kanon gerichteten Verläumdungen und Blasphemien die Kirche theilweise den Vorhang von ihrem Geheimnisse wegzog, indem sie zur nothwendig gewordenen Rechtfertigung denselben der Lektüre (den Augen) der Gläubigen darbot, und diesen damit zugleich Gelegenheit gab, ihre

¹⁾ Dissertation sur l'usage de réciter en silence une partie des prières de la Messe dans toutes les églises et dans toutes les siècles.

Erbauung und Andacht an die Gebete der Kirche anzuknüpfen, so blieb sie, ihr Prinzip im Wesen festhaltend, dennoch beharrlich in der Aufrechthaltung ihrer alten Disciplin. Sie konnte sich nicht entschließen, den Kanon auch den Ohren der Gläubigen zugänglich zu machen, sondern fuhr fort, denselben *submissa voce* zu beten, weil sie dafür noch andere Gründe hatte, die unmittelbar auf dem Mysterium selbst beruhen.

2. In der That ist die Opfergegenwart, sowie insbesondere die Opferthätigkeit Christi auf unserm Altare wesentlich ein Mysterium. Die Wandlung der Opferelemente des Brodes und Weines, darin der Herr präsent wird, fällt nicht in die Sinne; ebenso wenig das Ziel dieses seines Kommens, sein hohepriesterliches Thun für uns in seinem Erscheinen vor dem Angesichte des Vaters. Der Heiland, heißt es in einer alten Messerposition, der wahrhaft auf dem Altare Gestalt annimmt und unter Gebet sich opfert, wird von den anwohnenden Gläubigen weder gesehen, noch gehört. Ist es darum nicht überaus entsprechend, daß während der Zeit, da so hohe Geheimnisse sich vollziehen, die Kirche durch ein tiefes, religiöses Schweigen ihr Erstaunen und Ergriffensein über das ausdrückt, was Gott so geheimnißvoll hier wirkt? In der That thut die Kirche, indem sie über diesen die Tiefe der Geheimnisse enthaltenden Theil ihrer Opferfeier einen geheimnißvollen Schleier wirft, nur dasselbe, was Gott selber thut, der uns zwar offenbart, was die Eucharistie enthält, in Bezug auf unsere Sinne aber Alles in Geheimniß und Stille hält. Das göttliche Wort ist gegenwärtig, aber schweigend (*verbum silens*); die h. Menschheit Christi ist gegenwärtig und gibt sich uns als wahre Nahrung und Speise der Seele, aber verhüllt unter dem Schleier der Brods- und Weinsgestalt. Wenn also auch Alle sehen und hören und verstehen könnten, was der Priester am Altare thut und spricht, niemals würden sie doch den Schleier heben können, den Gott selbst über die Gegenwart Christi geworfen, niemals würden sie das Stillschweigen des Herrn brechen, niemals des Herrn eigene Gebete hören können, die er während des anbetungswürdigen Opfers seinem himmlischen Vater für uns darbringt.

3. Eine dritte Begründung des stillen Kanongebetes liegt in der Natur des Gebetes selbst. Wir beten, um unsere Seele und unser Herz mit Gott zu vereinigen. In dieser Vereinigung und in diesem Verlangen nach dem ewigen Leben besteht das Wesen des Gebetes. Haltet euer Herz mit Gott vereinigt, sagen die h. Väter, verlangst stets nach den ewigen Gütern, und ihr werdet immer beten. Aber eben diese Vereinigung mit Gott, diese Sehnsucht nach oben, nach dem zukünftigen Leben ist ein ganz innerlicher, geistiger Akt, der sinnlichen Wahrnehmung gänzlich entrückt. Solches Gebet hat der Herr uns geboten: „du aber, wenn du betest, tritt in deine Kammer und schließe die Thüre und bete zu deinem Vater im Verborgenen.“ (Matth. 6, 6.) Solches Gebet hat der Heiland selbst

geübt in jenen einsamen Nächten auf einsamen Bergen, wo er in tiefster Verborgenheit sein Opfergebet für uns dem Vater dargebracht hat. Wie überraschend tief dem Wesen des Gebetes entsprechend, stellt sich demnach der Modus der stillen Recitation des Opfergebetes dar, den das christliche Alterthum mit dem Namen des Gebetes *κατ' ἔξοχην* (*prex mystica*) ausgezeichnet hat!

Man könnte mit dem h. Augustinus (enarr. in Ps. 28) hinzufügen, daß diese Weise, mit Gott in der Stille zu reden, sich auf die Weise gründe, wie Gott selbst zu unsern Herzen spricht: er redet mit uns in geheimer Stille und um so lauter, je mehr in uns selbst Alles schweigt. „*Occulte enim dicit Deus, multis in corde loquitur et magnus ibi sonus in magno silentio cordis, quando magna voce dicit: salus tua ego sum*“.

4. Endlich ist die fragliche kirchliche Vorschrift in hohem Grade geeignet, die Erbauung der Gläubigen zu wirken, ihre Andacht zu wecken. Während sie nämlich die Unausprechlichkeit und Unfaßbarkeit, die unendliche, allen menschlichen Verstand weit übersteigende Größe der Mysterien darstellt und den Gläubigen zu Gemüth führt, enthält sie eben damit auch die lauteste, durch kein äußeres Wort ebenso ernst zu ermöglichende Aufforderung zur stillsten, innersten Anbetung, und weckt so das stille Herzensgebet. Daß auch diese Absicht im Sinne und Geiste der Kirche gelegen, dafür stehen verschiedene, sehr bemerkenswerthe Aeußerungen von Provinzialsynoden des sechszehnten Jahrhunderts. Die Synode von Köln v. J. 1536 stellt Strafen für diejenigen fest, welche am Sonntage vor dem Kanon die Kirche verlassen, und begründet ihr ernstes Handeln damit, daß gerade während des Kanons die Zeit für das Volk sei, „*quando submissus legente aut tacente sacerdote quisque cum Deo loquitur*“. Das Concil von Augsburg v. J. 1549 hält es für besser und der alten Kirche conformer, wenn die Gegenwart des Herrn von den „*in altissimo silentio prostratis*“ betrachtet wird. Das Concil von Trier v. J. 1549 verbietet während des Kanon jeden Gesang und Orgelspiel bis zum Gesange des Agnus Dei: jeder solle in der Stille des Leidens und Todes des Erlösers gedenken und für die von ihm erlangten göttlichen Gnadendank sagen (*silenter pro se quisque aut flexis genibus aut prostratis humi corporibus passionis ac mortis Christi commemorationem faciat*). Mehre andere Concilien verordnen, daß Nichts dieses große Schweigen unterbreche, und ein Concil von Rheims (1503) bemerkt, daß die in der h. Wissenschaft Vorangeschrittenen (*rei christianae peritiores*) besser thun, wenn sie, statt aus einem Buche Gebete zu recitiren, von der Prästation ab „*animo defixo mentisque fervore*“ die eben sich vollziehenden Geheimnisse in aller Stille betrachten.

Dieser Anschauungsweise drückt das Tridentinische Concil (Sess. 22. de sacrif. Miss. cap. 5) das Siegel auf, indem es den Ritus der *submissa vox* zu denjenigen Mitteln zählt, welche die Kirche angeordnet hat, um die

Aufmerksamkeit der Gläubigen zu erhalten oder zu erneuern und sie zur Betrachtung der göttlichen Dinge zu erheben. Der leichte und flatterhafte Sinn des Menschen, der so leicht vom Gegenstand der Betrachtung abspringt, soll sich durch dieses Mittel von Zeit zu Zeit wiederfinden. „Cumque natura hominum“, heißt es daselbst, „ea sit, ut non facile queat sine adminiculis exterioribus ad rerum divinarum meditationem sustolli, propterea pia mater ecclesia ritus quosdam, ut scilicet quaedam submissa voce, alia vero elatiore in missa pronuntiarentur, instituit, caeremonias item adhibuit . . . quo et majestas tanti sacrificii commendaretur et mentes fidelium per haec visibilia religionis et pietatis signa ad rerum altissimarum, quae in hoc sacrificio latent, contemplationem excitarentur.“

Dieser aus dem Wesen der Sache geschöpften und höchst geistvollen Begründung des gelehrten Oratorianers werden wir unsere Zustimmung gewiß nicht versagen. Wenn wir jedoch mit derselben nicht abschließen, so beabsichtigen wir in dem Nachfolgenden nur, einzelne dort mehr angedeutete Gedanken in den gebührenden Vordergrund zu stellen und stärker zu begründen.

II. Wenn die Kirche mit so großem Ernste fordert, daß gerade der Kanon submissa voce gebetet werde, so müssen die Gründe dafür im Kanon selber liegen und in demselben gesucht werden. Vergewärtigen wir uns also das Wesen des Kanons.

Der Kanon ist die reale Ausführung des benedixit des Heilandes, die Consecration, und als solche ein im ausdrücklichen Auftrage Christi geübter, durchaus priesterlicher Akt (actio). Die bei demselben gegenwärtige Gemeinde (die circumstantes) kann zu demselben als solchem absolut nichts beitragen: der beauftragte, ad hoc geweihte Priester allein vollzieht ihn und setzt damit für die gegenwärtige Gemeinde die Opfergegenwart des ewigen Erlösers. Nach Vollendung des den eigentlichen Opferakt einleitenden feierlich lautesten Dankfagungspreises (praefatio) tritt, nach dem Vorgange des alttestamentlichen Hohenpriesters, der mit dem Blute der Versöhnung hinter den Vorhang in das Allerheiligste allein eintrat, der neutestamentliche Priester allein in das neutestamentliche Allerheiligste, das in Folge dessen faktisch Jahrhunderte lang — in der griechischen Kirche noch jetzt — während des ganzen Kanons mit einem Vorhange (dem *νακατέρασμα*) verhüllt wurde. Er tritt ein hinter den Vorhang in die Sancta Sanctorum, um mit dem Blute des neuen und ewigen Testaments den Vater zu sühnen und dieses in den mannigfachen Bitten über die ganze Kirche auszusprengen: über die diesseitige, noch im Kampfe liegende, in ihrer hierarchischen Gliederung bis zu den einzelnen Gläubigen hinab (in primis quae tibi offerimus pro ecclesia tua sancta catholica . . . una cum papa nostro et antistite nostro et omnibus orthodoxis . . . fidei cultoribus) und die jenseitige, leidende Kirche (memento etiam famulorum famularumque tuarum, qui nos praecesserunt). Selbst der triumphirenden Kirche, die unausgesetzt am himm-

lischem Altare vor dem geschlachteten Lamm die ewige Erlösung feiert (Apoc. 5, 6), wird in h. Verehrung gedacht und ihr hilfreiches Gebet demüthig begehrt (Communicantes et memoriam venerantes . . . quorum meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio.) Das ist der faktische Inhalt des Kanon. Giebt es eine stärkere Charakterisirung desselben als eines ausschließlich priesterlichen? Kann zu diesem priesterlichen Thun als solchem (infra actionem) die Gemeinde irgend etwas hinzufügen? Darf sie mitreden? Ebenso wenig, als die Apostel beim Stiftungsakte dieses Opfers zu dem, was ihr Herr und Meister als Hohenpriester vor ihren Augen that (betend und opfernd), mitsprachen oder mithandelten. Wir müssen darum wiederholt hervorheben und in aller Schärfe betonen, daß der das sacrificium vollbringende Priester als Stellvertreter des ewigen Hohenpriesters handelnd erscheint, so daß die Gemeinde dazu nichts beizuleisten vermag. Steht aber der Priester behufs der darzubringenden Sühne im Namen Christi allein vor dem Angesichte des zu sühnenden Vaters, mit dem Blute der Versöhnung in der Hand als beauftragter Stellvertreter des Hohenpriesters Christi fürsprechend für das Volk, so ergiebt sich seine geheime Rede von selbst. Wie der Erlöser am Kreuze seine Opferthätigkeit im stillen Heiligthum seines Herzens vollbrachte, bis er die Vollendung derselben in dem lauten Schrei des consummatum est vor Himmel und Erde verkündete, so steht auch sein Vertreter an dem jene Opferthätigkeit repräsentirenden Altar zurückgezogen in das stille Heiligthum des Herzensgebetes, wie das in der orientalischen Kirche noch mehr dadurch hervorgehoben wird, daß der Vorhang vor dem Altar beim Beginn des Kanon geschlossen und der fungirende Priester ganz dem Anblick der Gemeinde entzogen wird. So erst gleicht er äußerlich wie innerlich jenem Hohenpriester. Die laute, auf gemeinschaftliches Wirken hinzielende Rede desselben würde den Opfercharakter dieser Handlung völlig aufheben.

Auf diesem Grunde ruht wesentlich die stille Recitation des Opfertextes des Kanon. Damit vereinigt sich in zweiter Linie leicht jener Grund, der aus dem Mysterium der Wandlung, worin eben der Opferakt immer von Neuem gesetzt wird, entnommen wird. Das Wirken des h. Geistes, das mit der von Christus befohlenen Ausführung seiner Stiftung sich verbindet, ist ein so unaussprechlich geheimnißvolles, daß es für dasselbe kein menschliches Wort giebt. Die Worte der Wandlung, welche in jeder Opferfeier der h. Geist durch seine Mitwirkung wahr macht, sollen darum fast nur gehaucht werden. So giebt denn auch eine aus dem 9. Jahrhundert stammende Messerklärung (bei Martène, de antiquis ecclesiae ritibus tom. I. pag. 433) einen tief sinnigen Grund für das Silentium des Kanon mit den Worten an: „Facto magno circumquaque silentio incipit jam sacerdos fixa in Deum mente salutare corporis et sanguinis Dominici hostiam consecrare. Quam consecrationem corporis et sanguinis Dominici ideo semper in silentio arbitror celebrari, quia sanctus

in eis manens Spiritus eundem sacramentorum latenter operatur effectum“.

Ebenso behält, aus diesem Wesen begriffen, der oben aufgeführte, aus dem Wesen des Gebetes hergeleitete Grund seine Gültigkeit und Kraft.

Ist denn nun aber, da auf die alleinige Wirksamkeit des opfernden Priesters so großer Nachdruck gelegt werden muß, das gegenwärtige Volk gerade im Centrum des Aktes, während das h. Geheimniß vollzogen wird, vollständig unthätig? Giebt es während desselben keine Gemeinschaft zwischen dem „ausgewählten Geschlechte, der königlichen Priesterschaft, dem heiligen Volke“ (1. Petr. 2, 9) und dem im Allerheiligsten verborgenen opfernden Priester? Neuestens noch ist von den s. g. „Altkatholiken“ (u. a. auch in dem christ- (d. i. „alt-“) katholischen Gebetbuch: „Gott meine einzige Hoffnung“) auf Grund der gemeinschaftlichen Thätigkeit des Priesters und Volkes die nicht neue Consequenz gezogen worden, daß die h. Messe in der Volkssprache gefeiert werden müsse, ein Resultat, auf das zuletzt die laute Ausführung des Messaktes hinauslaufen muß²⁾. Wird denn, fragen wir, wirklich jede Gemeinschaft zwischen Priester und Volk aufgehoben dadurch, daß der den Opferakt vollziehende Priester sich ins innerste Heiligthum zurückzieht? Keineswegs; nur ist diese Gemeinschaft keine äußere, mit lauter Rede vollzogene, sondern eine tiefinnere, und zur Erweckung, Erhaltung und Stärkung dieser eignet sich nichts mehr, als gerade das Silentium des Priesters. Ueber die von der Kirche gewollte Thätigkeit der Gläubigen während des eigentlichen Opferaktes lassen die oben vielfach beigebrachten Zeugnisse keinen Zweifel: die würdige Stimmung der Gemeinde besteht in der stillen Meditation und Contemplation der h. Geheimnisse. (Quisque cum Deo loquitur; silenter pro se quisque . . . passionis ac mortis Christi commemorationem faciat; animo defixo mentisque fervore meditentur.) Der Kirchenrath von Trident spricht es klar genug aus:

²⁾ Es ist sehr bemerkenswerth, wie hier die „neuen Zansenisten“, durch ein eigenthümliches Verhängniß getrieben, in die Fußstapfen der alten eintreten. Die letztern bekämpften, gleich Luther, die stille Recitation des Canon. Im Jahre 1736 erschien für die Diocese Troyes ein neues Missale, in welchem nebst mehreren Abweichungen vom römischen Ritus die Rubrik verändert und „submissiori voce“ für „submissa voce“ gesetzt war. Man wollte, um nicht mit einem Male den vollen Gegensatz zu verrathen, damit sagen, daß der Canon nicht ganz laut, oder auch, daß er nicht so laut, wie andere Theile der Messe auszusprechen sei. Zugleich hatte man versucht, einen von der kirchlichen Erklärung verschiedenen Sinn mit „secrete“ oder „submissa voce“ zu verbinden; es sei nicht, wurde behauptet, dem Aussprechen mit lauter Stimme, sondern dem gesangweisen Vortrage entgegengesetzt und heiße nur soviel als „ohne Gesang“. Man hatte es schlaue und fein darauf abgesehen, die nach dem Dogma der Kirche dem eigens bevollmächtigten und geweihten Priester zustehende Darbringung des Opfers zu einer allen Gläubigen gleichmäßig zustehenden Funktion herabzuziehen. Der Unterschied zwischen Priestern und Laien sollte aufhören, die Befähigung zur Vornahme heiliger Handlungen einzig durch den innern Ruf der Gnade bedingt sein und jeder „Erweckte“ nicht bloß die h. Messe mitfeiern, sondern auch für sich celebriren können. (Vgl. Kösting, liturg. Vorles. über die h. Messe, 2. Aufl., S. 458.)

ut mentes fidelium ad rerum altissimarum, quae in hoc sacrificio latent, contemplationem excitarentur.

Zum Schlusse wollen wir den Gedanken nicht unterdrücken, daß es dem im Vorausgehenden dargelegten Geiste und der Absicht der Kirche nicht entsprechend erscheint, wenn die Gemeinde, während der Priester in silentio den h. Opferakt vollzieht, statt das Große und Erhabene desselben in stiller Meditation zu feiern und anbetend zu bewundern, in ununterbrochen lautem Gesange die h. Handlung begleitet, und wie es wohl meistens in Deutschland und auch fast durchgängig in unserer Diocese üblich ist, kaum bei der h. Wandlung eine kurze Pause zur innern Sammlung und stillen Anbetung des hochheiligen Geheimnisses findet.

Den Simultangebrauch des Kirchhofes betreffend.

Ein Simultangebrauch des Kirchhofes für Katholiken und Akatholiken und respective für Ungläubige ist nach kanonischem Rechte unerlaubt. Dieses untersagt die Beerdigung auf dem geweihten Friedhofe den Ungläubigen (Ungetauften), den notorischen Apostaten (Rationalisten, Naturalisten, Pantheisten, Materialisten, den zum Judenthume, Heidenthume oder Muhamedanismus Abgefallenen), den notorischen Häretikern und Schismatikern, den namentlich Interdicirten und Excommunicirten, den unbußfertigen Selbstmördern, Duellanten und notorischen Sündern, und es wird sogar der Friedhof entweiht, wenn auf demselben ein ungetaufter Ungläubiger oder ein namentlich Excommunicirter beerdigt wird.

Durch die heutige Staatsgesetzgebung ist jedoch vielfach der Simultangebrauch katholischer Begräbnißplätze zwangsweise so eingeführt, daß nicht einmal eine Abgrenzung des katholischen und akatholischen Begräbnißplatzes geduldet wird, oder es ist auch der Friedhof als der allgemeine Begräbnißplatz für die ganze Gemeinde erklärt, und wird zwangsweise darauf bestanden, daß auf demselben auch Ungetaupte (Muhamedaner, Heiden und dergleichen) und namentlich Excommunicirte bestattet werden¹⁾. Was ist nun zu thun, wenn der letztere Fall eingetreten sein sollte?

Die Eichstädter Pastoral-Instruktion antwortet (p. 133 ed. 1871): Si excommunicatus non toleratus vel paganus in coemeterio sepultus sit, volumus, ut ejusmodi casus ad Nos pro decisione referatur. Sepulta aliorum cadavera exhumare et alio deportare

¹⁾ Vgl. Permaneder RR. (4. Aufl. S. 91), wo eine solche Praxis als eine sehr verwerfliche bezeichnet wird. Der Grund dieser Praxis liegt hauptsächlich im religiösen Indifferentismus, den man als Toleranz bezeichnet hat. Es sollte „die hohe dogmatische Bedeutung des kirchlichen Begräbnißes, als einer auch noch über das Grab hinaus fortgesetzten communio in sacris zwischen den Lebendigen und Abgestorbenen dem Volksbewußtsein immer mehr abhanden kommen“. Daher der Eifer gegen die Anlegung gesonderter Friedhöfe und gegen die Abtheilung des Einen Friedhofes nach den verschiedenen Confectionen. Leider hat die late joesephinische Kirchenpraxis ein solches Streben begünstigt.

jure gravissime prohibitum est... Per sepulturam excommunicati tolerati, notorii quidem sed non denunciati, locus sacer non violatur. Diese Regel wird da überall festzuhalten sein, wo die angezeigten Fälle einer Entheiligung des h. Ortes selten vorkommen, und es wird hier auch eine Reconciliation des polluirten Friedhofes von den kirchlichen Obern angeordnet werden. Wie aber, wenn derlei Fälle sich öfters wiederholen, wie bei allgemeinen Begräbnisplätzen großer Städte, und so der geweihte Ort immer wieder und wieder polluiert wird? Da wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als daß bei jeder Beerdigung eines Gläubigen vorerst dessen Grabstätte benedicirt wird. Hierauf weist auch das Rit. majus Augustanum vom Jahre 1870 (p. 145) hin, indem es bemerkt: „Benedictio sepulcri in coemeterio rite benedicto fieri non debet, nisi pollutio vel execratio coemeterii intercesserit et reconciliatio nondum facta fuerit.“ (A. P.)

Stanislaus Hosius in seinem ersten Auftreten gegen Luthers Lehre.

Die älteren Biographen des Cardinal Hosius berichten einstimmig, daß derselbe schon in der frühesten Jugend, bald nach dem ersten Auftreten Luthers, seine Feder gegen den neuen Feind der katholischen Kirche in Bewegung gesetzt und insbesondere eine Reihe von Gedichten gegen denselben verfaßt habe. Rescius z. B. erzählt (Vita Hosii I, 5): Conscriptis carminibus impurissimae doctrinae foeditatem et Catholicae et Apostolicae doctrinae veritatem, ut aetas adhuc tenera et carminis leges ferre poterant, aggressus est magno prorsus et invicto animo omnibus ostendere. Und Treter singt in der siebenten von den 100 Oden, worin er die Tugenden seines vielverehrten Wohltäters feiert (cf. edit. Cracov. 1685 f. 8):

Impius vixdum tenebris sepultas
Haereses, ausus fuerat Lutherus
Spargere in vulgus, Deus en Magistram
Destinat Orbi.

Namque bis senos peragentis annos
Pectus inflammans Hosii pudicem
Mandat in sacri calamum movere
Numinis hostem.

Qui pium Christi retinens amorem,
Tradidit quose furis Lutherus,
Coept hoc ipso generosus anno
Bella purare.

Bella in errorum fidei Magistros,
Inque Martinum male sentientem,
Cujus insanum lepido tumorem,
Carmine pressit.

Utque cum bis sex numeraret annos
Christus, ostendit speciem futuri
Dogmatis, sacra residens in aede
Multa rogando:

Sic et aetate hic similandus illi
Quantus assertor fidei futurus
Esset, in primo documenta liquit
Flore juventae.

Hienach scheinen beide Biographen diese Jugendgedichte des berühmten Cardinals noch gekannt zu haben. In die Sammlungen der hosiatischen Werke sind sie jedoch nicht aufgenommen und überhaupt später ganz verschollen, obwohl sie für die Geschichte nicht bloß ihres Verfassers, sondern auch der religiösen Bewegung des

16. Jahrhunderts von großem Interesse wären. Wir theilen daher den Verehrern des Mannes, dem Ermland so unendlich viel verdankt, nachstehend dasjenige mit, was uns nach und nach bei verschiedenen Gelegenheiten über diese ersten Versuche des hosiatischen Genies bekannt geworden ist. Vielleicht daß diese Beiträge dann von andern Seiten um so eher Vervollständigung finden.

Die krasauer Universitätsakten enthalten u. a. die Notiz, daß „Stanislaus Vdalrici de Cracovia (Caligula) alias Hosius“ im Herbst 1519 an der dortigen Universität immatriculirt (Matr. Univ. pars II. a. 1519. p. 83) und zwei Jahre später unter dem Dekanate des Mg. Martinus von Leschensko am Licentiatage 1521 zum Baccalaureat promovirt sei!). Um dieselbe Zeit trat der damals 17jährige Züngling (geb. am 5. Mai 1504) zum ersten Male in die literarische Welt ein mit einem kleinen Gedichte, das er dem für das Jahr 1522 von dem krasauer Astronomen und Akademiker Nikolaus von Schadek herausgegebenen astronomischen Jahrbuche vorausschickte. Dies kleine Büchlein, welches dem krasauer Kanonikus Matthias von Mieschow gewidmet ist (11 S. in 4^o), hat folgendes Titelblatt:

„Judicium Astronomicum Cracovien ad Annum domini 1522 Nicolai de Shadek Arcium liberalium Magistri: dedita opera elaboratum.“ Und darunter:

Stanislai Hosz Cracoviensis. | Ad Lectorem Decatostichon.

Qui cupis arioli presagia visere docti
Noscere qui gliscis queve futura fient
Dulcis ephebe pedem celeri huc converte meatu
Vatis et altisoni perlege scripta frequens
Hic rite astra sapit poterit nec fallere quemquam
Scit cursus sibi quid sidereique velint
Numinis interpres phebei aut doctior illo est
Qui presens doctum condidit istud opus
Nam quod aristeus reperit vel celifer atlas
Rite Schadek novit rite futura docet.

Für das Jahr 1524 erschien zu Krasau bei Florian Ungler ein ähnlicher Almanach (23 S. in 4^o) von Johannes von Plonisko mit folgendem Titelblatt: Judicium majus magnarum conjunctionum anno 1524 evenientium ad annos futuros quadraginta duraturum per Magistrum Johannem Plonisco nuper editum.

Dignissimo Praesuli Premisliensi Domino Andreae Critio, optimorum eruditissimo, et eruditissimorum optimo, ac Moeccenati suo colendissimo, Stanislaus Hosius clientulus deditissimus, et se, et praesens commendat prognosticon.

Antistes celebris, vates doctissime, nostri
Fama, decus, columen, gloria magna soli
Quem primum latias huc invexisse Camoenas
Scimus, et Aonias sede movisse deas
Infantem duce quo nostris expellier oris
Barbariem spes est tempore posse brevi
Aerea divino qui Lutherana Batylla
Altari adponis, iussit ut ipse deus
Cuius principium laudum reperire valemus
Sed quarum nullus finis adesce queat
Antistes celebris, Mecoenas optime, grata
Quae tibi donantur munera fronte cape
Me quoque (nil quamvis meritum) fac scribier albo
In quo signatus sit tibi quisque cliens.

Hier findet sich demnach unseres Wissens zuerst bei Hosius eine Auspielung auf Luther. Sie ist hier gerechtfertigt durch den Inhalt dieses Prognostikon, dessen Verfasser an vielen Stellen auf's

¹⁾ Vgl. J. Muczkowski, Statuta nec non liber promotionum in univ. Jagellonica Cracoviae 1849. p. 171. Sein Name im Promotiosbuche lautet: „Stanisl. de Cracovia“, wozu von späterer Hand bemerkt ist: Hosius, episcopus antea Culmensis, postea Varmiensis, idemque tituli S. Laurentii cardinalis ac concilii Tridentini a. 1562 celebrati, legatus praeses.“

heftigste gegen Luther polemisiert, namentlich schon in der 4 Seiten langen Einleitungsepistel an den Bischof Krzycki (vom 15. Januar 1524), der besonders belobt wird, qui Luterianam etiam heresim acerrime oppugnans, libellis contra eam editis²⁾.

Andreas Krzycki, in Krakau, Paris und Bologna gründlich humanistisch und theologisch gebildet und dann nacheinander Bischof von Przemyśl (1524), Plock (1527) und Gnesen (1535), war in der That der erste unter den polnischen Gelehrten und Prälaten, der literarisch gegen die auch in Polen allmählig einbringende lutherische Lehre auftrat. Seine kleine Schrift: *Encomia Luteri*, welche im Jahre 1524 in zwei Auflagen bei Vietor in Krakau erschien (12 Bl. 8^o) enthält zwar außer einem Abdruck des sehr energischen königlichen Edictes gegen die lutherische Lehre vom 7. September 1523 nur noch eine 10 Seiten lange Epistel des Verfassers an König Sigismund I und einige beißende Epigramme auf den neuen Reformator und seine Lehre, scheint aber, wie die wiederholten und schnell sich folgenden Auflagen zeigen, vielen Anhang gefunden und auch dem Schützling des Autors und seines einflussreichen Oheims, des Vicekanzlers Tomicki, dem jungen Hofius,

Anlaß gegeben zu haben, sich in ähnlicher Weise im lateinischen epigrammatischen Gedichte gegen den Wittenberger Professor zu versuchen. Jedenfalls müssen wir wol die erste öffentliche Polemik gegen Luther erst in das 20. oder 22. und nicht schon, wie Treter, durch ein Mißverständniß seiner Vorlage, der Biographie von Rescius verleiht, es thut, schon in das 15. Lebensjahr des jungen Hofius verlegen, da die Thatfache, daß Krzycki jene Polemik eröffnet habe, allgemein zugegeben ist. Wenn nun Wisniewski in seiner polnischen Literaturgeschichte (VI, 304) im Jahre 1844 berichtet, die hofianischen Epigramme auf Luther seien im Jahre 1525 in Krakau bei Vietor erschienen, so scheint auch dies nicht richtig; unseres Wissens läßt sich erst ein Jahr später ein Druck derselben nachweisen. Die Veranlassung dazu bot die Herausgabe einer Streitschrift des Erasmus gegen Luther. Letzterer hatte nämlich auf die im September 1524 zu Basel erschienene Diatribe *Erasmi de libero arbitrio* im December 1525 mit der Schrift *de servo arbitrio* geantwortet, worauf Erasmus schon im Februar 1526 seinen *Hyperaspistes diatribae aduersus seruum arbitrium Martini Lutheri* veröffentlichte.

Hofius hatte diese eben so gewandte als für den Gegner vernichtende Streitschrift kaum zu Gesichte bekommen, als er sich auch in Gemeinschaft mit dem Engländer Leonhard Core beilegte, dieselbe seinen Landsleuten durch einen von Hieronymus Vietor in Krakau veranstalteten Nachdruck zugänglich zu machen, welcher bereits im Juni vollendet war und dem Buchhandel übergeben werden konnte. Es ist ein Bändchen, 15 Bogen (A—P) stark (240 nicht numerirte Seiten), auf dessen erster Seite der Titel sich befindet, während auf der S. 2 eine Widmung Vietor's an Petrus Tomicki und S. 3 ein Tetrastrichon in Lutheri admiratores von L. Coreus und desgleichen „Stanislaw Hosii Octostichon“ folgt.

Dann beginnt (S. 4) der Text des *Hyperaspistes*, der bis S. 236 geht. Auf S. 237—239 folgen dann noch die Schlußgedichte von L. Coreus und Hofius und endlich auf der letzten Seite ein Holzschnitt den „Terminus“ vorstellend mit der Ueberschrift: *ὄρα τέλος μακροῦ βίου* und *CONCEDO NVLLI* und der Unterschrift: *Πρηγορεῖτε οὖν, οὐκ οἴδατε τὴν ἡμέραν οὐδὲ τὴν ὥραν*. Zu beiden Seiten des Bildes stehen in Versalien die Worte: „Expectanda dies homini est. | scilicet vltima semper.“ Diese hier eben näher bezeichneten Gedichte sind es, die wir nach einem in der Hoffmann'schen Bibliothek zu Lemberg (N^o 57, 255) befindlichen Drucke des Erasmischen *Hyperaspistes* nachstehend hier mittheilen, indem wir hoffen, daß auch dieser geringe Beitrag zur Biographie des großen Bischofes von Ermland unsern Lesern willkommen sein wird.

I.

AD REVERENDISSIMUM IN CHRISTO | Patrem, ac
Dominum Clementiss. Dominum Petrum | Thonitium, Dei
gratia Episcopum Cracouiensem, | ac Regni Poloniae Vicecan-
cellarium. | Leonardi Coxii Angli, Serui dedi- | tissimi, Carmen.

Magne Pater, legum Domini fidissime custos,
Sospite quo, nunquam religio alma cadet.
Vnice, post Regem, fidei defensor, in hisce
Limitibus mundi, praesidiumque bonis:
Hoc opus eximium, docti quum nuper Erasmi
Prodiit, et nostras venit ad usque manus:
Quo varias aperit fraudes technasque Lutheri,
Atque scelus notulis pingit ubique suis.
Hosius ille tuus lingua bene doctus utraque,
Atque ego, sub praelum misimus ambo statim.
Omnibus ut liceat clara iam luce tueri,
Quo zelo uates scripserat iste nouus.
Spiritus et quis sit, de quo se iactabat usque
Decipiens plebem bellua uafra rudem.
Curatum est per nos mendis ne squalleat ullis,
Cura Vietoris tam nitidumque dedit.
Nos te patronum libro delegimus omnes,
Suscipe, et auspiciis exeat ergo tuis.
Esse etenim potuit nullum te dignius isto
Munus, tam cunctis utile Christicolis.

²⁾ Uebrigens gab neben J. v. Plonisco auch Nikolaus de Schadek für das Jahr 1524 bei Haller in Krakau wieder ein *Iudicium astronomicum* heraus (16 S. in 4^o), mit einer vom 1. November 1523 datirten Widmung an den Vicekanzler von Polen und Bischof von Posen Petrus Tomicki und folgendem Gedichte:

Stanislaw Hosii Cracoviani Epigramma. Ad Lectorem.

Optime doctorum Moecenas, inclite praesul
Praesul. sarmatici spesque decusque soli
Nestora consilio solitus superare trisecelem
Sacrificum referens religione Numam
Matura sancto similis gravitate Catoni
Cuius et ambrosio nectar ab ore fluit
Ut lepido valeas cautes sermone secare
Nomina quod Petrus Tomiciusque notant,
Te voco praesidium praerularum artibus unum
Tecum fert animus pauca verba loqui
En tibi Nicoleos (cui vel Paretonius ille
Cederet ariolus Lesbius atque Prilis)
Nicoleos Shadek (qui callet ab arte futura)
Offert ingenii munera parva sui
Te rogat et supplex te cernuus orat, ut illa
Non matutina sumere fronte velis
Hos quoque Moecenas studiorum summe meorum
Versiculos iam nunc consule quaeso boni
Nam quando maior nobis accesserit aetas
Tunc passim nostro carmine notus eris.

Das Epigramm für den folgenden Jahrgang des Schadek'schen *Almanachs* (1525) hat ebenfalls Hofius zum Verfasser. Es ist das letzte, das er für ähnliche Zwecke gedichtet hat und lautet:

Tetrastrichon Stanislawi Hosii ex tempore aeditum.

Si iuvat aethereos lector cognoscere cursus
Haec abs te cuperem scripta subinde legi
Nam praevisa minus possunt ut tela nocere
Cognita sic non tam laedere damna solent.

Dieser *Almanach* hat folgenden Titel: „*Judicium astrologicum anni MDXXV. venturam eius dispositionem per quartas, menses et dies: hominum insuper affectiones, locorum status et terre nascentium condiciones edocens: in celebri studio Cracoviensi per Magistrum Nicolaum de Shadek, pro laude gubernatoris celorum et providentia mortalium fideliter elaboratum.*“ — Der darauf folgende *Deificationsbrief* Schadek's an Erasmus Abbas Claretumbe alias in Mogila trägt das Datum Nonis Octobris 1524.

Vgl. über diese 4 Epigramme zu den 4 Prognostica: Theoph. Żebrowski, *Bibliografja. Kraków* 1873. p. 90, 93, 105.

Dignior haud ullus, quo praeside fretus et esset,
Quam tu, tam doctus tam pius atque liber.
Ergo opus, et famulos addictos, optime Praesul
Praesidio, oramus, perge fouere tuo.

II.

In Lutheri admiratores Stanislai Hosij Octostichon.

I nunc, inque modum galli cantato salacis,
Antea quam pila sit facta Luthere tua.
Te Desyderius docet hic, decus orbis, Erasmus,
Vt cesses prae te spernere quosque uiros.
Nam medium digitum dum porrigis omnibus ipse
Nec nisi te laudent scripta aliena probas.
Ostendis liquido qui regnet spiritus in te,
Vtque sores proprio proderis indicio.

III.

STANISLAI HOSII CRACOVIANI
in Lutheri sectatores Epigramma.

Qui malesani adeo iuras in uerba Lutheri,
Quo cedo, uel cerebrum, uel tibi pectus abit?
Nonne uides, spurco conuicia ut euomit ore,
Atque ut probrorum nil nisi plaustra crepat?
Lancinat ut cunctos, homo dignus Cerite cera,
Dignus Thoracem sentiat ut Daphitae.
Vt Mariam, sanctos et cogit in ordinem ut omnes,
Pontificum, Regum, sceptru uerenda simul.
Vtque supercilio grandi, est quod spiritus in se
Iactitat, et coelo dogmata missa sua.
Nonne uides Psaphonis aues? nam restat id unum,
Vt uulgo sese uendit esse Deum.
Dispercam, nisi ei cedat furiosus Orestes,
Nique sit insanus uel Labeone magis.
Nam sibi non constat, nil non sibi uendicat, atqui
Spiritum habet qualem nemo probus cupiat.
Et tamen hunc hominem, si nomen tale meretur,
Sunt qui suspiciant, qui uenerentur, ament.
Sunt qui uel priscis praepoant patribus, illis
Quorum cum scriptis uita probata fuit.
Vt patina haec tandem se digna inuenit opercla,
Labraque lactucas ut reperere suas?
Quanto erat hoc satius, uestigia sancta parentum
Sectari, et sectas deseruisse nouas?
Quanto erat hoc satius, scripta immortalis Erasmi
Voluisse in manibus nocte dieque tuis?
In cuius scriptis est tanta modestia sanctis,
Vt uix quid credas fellis inesse uiro.
Haec in eis probitas uitae, haec doctrina relucet,
Vt nullum tulerint tempora nostra parem.
Cessa ergo in monachi discedere uerba furentis,
Nil nisi nam lites, iurgia, probra, sapit.
Atque adeo nullo pietatis amore tenetur,
Vt uelit extinctos qui sua scripta negant.
At Desyderium ranibus complectere utrisque
Quem damnat nemo, ni sine corde fiet.
Hic te ut Martini sit opinio falsa docebit,
Quae falso fatis omnia censet agi.
Ridiculum, dicens gestari in pectore Erasmi
Lucianum, laudat dogmata Luciani.
Luciani est etenim sententia, singula fatis
Effici, et hanc omnis turba pagana probat.
Qua tu posthabita, patrum pia scripta sequaris,
Quorum nunc partes noster Erasmus agit.
Nec moueare isto si sacris dicta Lutherus
Fulciat eloquijs, torquet enim illa nimis.
Vsum scripturis peruersum Daemona scimus,
Prolatis saxis tentat ubi ipse Deum.

Miscellen.

1) Gott kann den Leuchter des Glaubens auch verrücken. Allerdings wird die katholische Kirche mit dem Papst an der Spitze bestehen bis zum Ende der Zeiten; allerdings werden die Pforten der Hölle den Fesseln Petri nimmer zum Wanken bringen; aber die einzelnen Zweige dieses gewaltigen Baumes haben für ihr Fortbestehen keine Verheißungen Christi. Der Norden Africas zählte einst fast ebensoviele Bisthümer, als jetzt der ganze katholische Erdkreis; wo sind sie jetzt? Und so haben das katholische Westphalen und Rheinland, so haben Culm und Ermland keine Verheißung, daß nicht in seinen Domen einst das ewige Licht erlösche, wie es seit Jahrhunderten erloschen ist in den Domen von Danzig, Königsberg und Marienwerder. Beten wir deshalb inniger mit den Emausjüngern: Mane nobiscum Domine, quia aduersperascit! Solch herzlichem und inständigem Beten wird der Herr gene Erhörung geben.

2) Die alten Dome und Kirchen in unserm deutschen Vaterlande, die nun so öde und verlassen stehen, sehnen sich nach dem Tage, wo an ihnen die große Weissagung des Propheten Malachias (1, 11) wieder in Erfüllung gehen und auf ihren Altären wieder dargebracht werden soll das wunderbare und geheimnißvolle Opfer der h. Messe. Die Glocken von den Thürmen aus alter katholischer Vorzeit mit ihrem harmonischen Geläute, die verödeten und verlassen Altäre, auf denen vor zehn Generationen noch an jedem Tage das Opfer des neuen Bundes gefeiert wurde, die ehrwürdigen Mauern der Gotteshäuser, die einst den wahren, schönen und erhabenen Gottesdienst der katholischen Kirche gesehen, rufen an jedem Sonn- und Feiertage den im Glauben von uns getrennten Brüdern jene Worte zu, die vor 1400 Jahren schon der h. Augustin den von der Kirche getrennten Donatisten und Manichäern zurief: (Op. imperf. IV, 10): „Rehret zurück zum Glauben eurer Väter; denn die Voreltern, von denen ihr geboren, hatten nicht den Glauben, welchen ihr jetzt lehrt; ihr seid herausgegangen aus einer Kirche, die das Gegentheil lehrt von dem was ihr jetzt lehrt“.

3) Es sind der Adventsgeelen so viele im Protestantismus, die ein geheimnißvolles Sehnen haben aus ihrer „unsichtbaren“ und täglich mehr und mehr unsichtbar werdenden Kirche in das nach dem Willen Christi auch auf Erden sichtbare Reich Gottes voll der Gnade und Wahrheit einzugehen, und die alles das, um was sie für sich und die Ihrigen beten und stehen, wonach sie streben und ringen, so vollkommen in der einen katholischen Kirche, und nur in ihr allein finden können. Sollten nicht die gegenwärtigen Vorgänge in Kirche und Staat, die sichtlich dazu dienen, einerseits die vorhandenen protestantischen Landeskirchen einem schnelleren Ende zuzuführen, andererseits aber in der katholischen Welt die bis dahin mancher Orten latenten Kräfte des Opfers und Gebetes in ungewöhnlichem Maße zu entfalten und die Tugenden des vollen Vertrauens auf Gott und des gänzlichen Mißtrauens auf alle menschliche Kraft und Hilfe zu fördern, — sollten sie nicht im Plane der Vorkehrung unter dem Beistande des h. Geistes ein ganz vorzügliches Mittel sein, vielen solchen Adventsgeelen zum Frieden zu verhelfen und sie, wenn Zeit und Stunde gekommen sein werden, auch ohne ein neues Pfingstwunder, hinzuzufügen der Kirche des lebendigen Gottes, die allein ist die von dem Welttheilande gegründete Säule und Grundveste der Wahrheit? Sicherlich kann und wird aus der Trübsal und dem Leiden unserer Tage für die Kirche Gottes auch in Deutschland einst Heil und Segen erfließen. Kreuzerfindung und Kreuztragung wird ohne Frage auch hier zur Kreuzerhöhung und Kreuzverklärung führen. Si tamen compatimur, ut et conglorificemur. Existimo enim, quod non sunt condignae passionis huius temporis ad futuram gloriam, quae reuelabitur in nobis. Rom. 8, 17.